

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Amt für Verbraucherschutz

Veterinärdienst

10. April 2025

MERKBLATT

Aktuelle Informationen und Empfehlungen betreffend Maul- und Klauenseuche (MKS)

Seit Anfang März 2025 wurden in der Slowakei und in Ungarn mehrere Fälle der Maul- und Klauenseuche (MKS) nahe der österreichischen Grenze bestätigt. In Österreich wurden Grenzübergänge geschlossen und zusätzliche Sicherheitsmassnahmen eingeführt, um eine Einschleppung der Seuche zu verhindern. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verfolgt die Situation aufmerksam und steht in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Im Januar war auf einem Betrieb in Deutschland MKS bestätigt worden. Seither wurden in Deutschland keine neuen Ausbrüche gemeldet.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die Klautiere wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen befällt.

Vom BLV wurden für Tierhaltende aktuell keine Massnahmen angeordnet, Ausstellungen oder andere Veranstaltungen können unter Berücksichtigung der normalen Hygienebestimmungen nach wie vor durchgeführt werden.

Es besteht eine erhöhte Einschleppungsgefahr durch illegale Einfuhren tierischer Produkte, kontaminierte Futtermittel oder Einstreumaterialien aus betroffenen Regionen. Es gilt daher aufmerksam zu sein und verdächtige Symptome einer Tierärztin oder einem Tierarzt zu melden. Zu den typischen Symptomen zählen: Hohes Fieber, Milchrückgang, Appetitlosigkeit, Apathie und typische Blasenbildung an Maul, Zunge, Klauen und Zitzen. Ausserdem sind Krankheitserscheinungen, die bei mehreren Klautieren gleichzeitig oder in kurzen Zeitabständen mit ähnlichen Anzeichen auftreten sehr verdächtig und sofort zu melden.

Des Weiteren sind in Tierhaltungen die Hygienemassnahmen zu berücksichtigen (Biosicherheit). Dazu gehören:

Betreten des Stalles über eine Hygieneschleuse (sauberes Desinfektionsbecken), Handwaschgelegenheit und/oder Betriebseigene, saubere Kleidung (Stiefel, Mantel)

- Ausstellungen, Märkte nicht mit der eigenen Stallkleidung besuchen
- Keine Verfütterung von Lebensmittelabfällen an Nutztiere

Zusätzlich wird empfohlen:

- Das Betriebsgelände (Stallungen) deutlich abzugrenzen und auf angebrachten Tafeln den Zutritt für betriebsfremde Personen verbieten.
- Tiere nur aus wenigen, bekannten und gesunden Beständen zukaufen und wenn möglich die ersten Tage nach Zukauf absondern (Quarantäne).
- Tiertransporte auf ein Minimum beschränken. Viehtransporter nach jeder Fahrt reinigen.
- Transporteure sollten den Stall nicht betreten.
- Kontakte zu Tieren auf benachbarten Weiden vermeiden.
- Weitere Informationen und mögliche Massnahmen finden Sie auf: www.gesunde-nutztiere.ch